



Sanierung Primarschule Lindenhof

Nachtrag I der Gemeindeordnung

Volksabstimmung vom 8. März 2020

Sanierung Primarschule Lindenhof

In Kürze



Das Primarschulhaus Lindenhof entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und muss saniert werden. Es weist auch eine sehr schlechte Energiebilanz auf. Das in den Jahren 1970 bis 1972 erstellte Primarschulhaus ist der grösste Energieverbraucher in der Gesamtanlage Lindenhof, welche von einer gemeinsamen Energiezentrale mit Wärme versorgt wird. In dieser stehen diverse Komponenten am Ende ihrer Lebensdauer. Um eine energieeffiziente und wirtschaftliche Dimensionierung des Wärmebedarfs der Gesamtanlage Lindenhof vornehmen zu können, ist in einem ersten Schritt die Sanierung des Primarschulhauses Lindenhof als energetische Schwachstelle geplant. Die Berufsfachschule und der Kollektivtrakt sollen in einem zweiten Schritt folgen.

Der Stadtrat verabschiedete im November 2015 einen Bericht und Antrag an das Stadtparlament, der einen Kreditantrag für eine Sanierung der Gebäudehülle im Umfang von 6,1 Millionen Franken beinhaltete. Aufgrund der Beratungen in der Bau- und Verkehrskommission und der Rückmeldungen aus den Fraktionen des Stadtparlaments beschloss der Stadtrat, die Vorlage zurückzuziehen und eine neue Vorlage für die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Lindenhof auszuarbeiten. Diese umfasst unter anderem den Einbau eines Lifts, eine hindernisfreie WC-Anlage und eine Erneuerung des Innenausbaus.

Während der Projektüberarbeitungsphase haben zusätzliche Erkenntnisse zur Entwicklung der Schülerzahlen im Lindenhofquartier einen Neuansatz für die Dimensionierung und Planung des für den Bau nötigen Provisoriums ergeben. Zudem wurde erkannt, dass auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zwingend zusätzlicher Schulraum erforderlich ist. Dieser wird mit der Erstellung eines Pavillons auf der Langackerwiese geschaffen, was das Parlament im Frühjahr 2019 guthiess.

VOLKSABSTIMMUNG

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie dem Kredit für die Sanierung der Primarschule Lindenhof in der Höhe von 11,285 Millionen Franken zustimmen?

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen, die Vorlage anzunehmen.

Ausgangslage

Das Primarschulhaus Lindenhof wurde in den Jahren 1970 bis 1972 erstellt. Zusammen mit den zeitgleich erstellten Bauten für die Einfachturnhalle und die Energiezentrale bildete dies die erste Etappe der Schulanlage Lindenhof. Während fast 40 Jahren beschränkte sich der Umgang mit den energetischen und baulichen Schwachstellen des Gebäudes auf laufende Unterhaltsleistungen an Fenstern und Brüstungen sowie partielle Reparaturen an undichten Stellen der Dachhaut. Im Jahr 2011 genehmigte das Stadtparlament einen Kredit über 745'000 Franken für eine vorgezogene Sanierung der seit mehreren Jahren undichten Dachhaut. Dieses Projekt konnte 2013 abgeschlossen werden.

Im November 2015 unterbreitete der Stadtrat dem Parlament einen Bericht und Antrag für die Sanierung der Gebäudehülle des Primarschulhauses Lindenhof. Die Vorlage umfasste neben einer baulichen und energetischen Erneuerung der Aussenhülle auch Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung, den Einbau eines Lifts sowie einer hindernisfreien WC-Anlage. Für das Projekt wurde ein Kredit von 6,1 Millionen Franken beantragt. Die Bau- und Verkehrskommission (BVK) des Stadtparlaments befasste sich im Frühjahr 2016 mit der Vorlage und kam zum Schluss, dass angesichts der hohen Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines Schulprovisoriums auf dem Zeughausareal für die Dauer von eineinhalb Jahren eine neue Vorlage mit einer umfassenden Gebäudesanierung zielführender wäre. Der

Stadtrat trug den Anliegen der BVK Rechnung und beschloss den Rückzug der Parlamentsvorlage. Gleichzeitig wurde im Investitionsplan 2016 bis 2020 der Kredit für die Sanierung des Primarschulhauses Lindenhof auf 9,5 Millionen Franken angehoben.

Im Rahmen des Projekts Schule 2020 wurde anhand der erstellten Schülerprognosen eine Analyse des Schulraums in der Stadt Wil durchgeführt. Dabei wurde ein deutlicher Bedarf an zusätzlichem Schulraum ausgewiesen, welcher auch das Einzugsgebiet Lindenhof betrifft. Die weitere Nutzung des Schulhauses für die Primarschule im Quartier Lindenhof ist deshalb nicht bestritten. Allerdings wird die Grösse des Schulhauses in Zukunft nicht mehr ausreichen, um alle Primarschulkinder aus dem Quartier aufzunehmen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten können im Primarschulhaus Lindenhof 17 Klassen untergebracht werden. Für voraussichtlich weitere acht Klassen muss zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden. Deshalb bewilligte das Stadtparlament am 4. April 2019 für eine Übergangszeit die Erstellung des Schulhaus-Pavillons Langacker. Im Rahmen der gesamtstädtischen Schulraumplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt wohl ein Ergänzungsbau für die Schulanlage Lindenhof notwendig werden.

Auf der Basis von Analysen der Gebäudetechnik, von bauphysikalischen sowie statischen Beurteilungen der Gebäudesubstanz wurden die wichtigsten baulichen

VOLKSABSTIMMUNG

Handlungsfelder für eine energetische Sanierung des Primarschulhauses festgelegt. Unter anderem wurde beschlossen, dass die Sanierung der Energiezentrale der Gesamtanlage als separates Projekt bearbeitet werden soll und somit nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts ist. Angestrebt wird die Erreichung des Minergiestandards, von einer Zertifizierung wird jedoch aus verschiedenen Gründen abgesehen.

Eckpunkte des Sanierungsprojekts

- Das Raumprogramm wird unverändert beibehalten. Das heisst, die Grundrisse sowie die vorgesehene Nutzung der Räume werden nicht verändert.
- Um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu entsprechen, wird zusätzlich der Einbau eines Lifts sowie einer hindernisfreien WC-Anlage im Untergeschoss erforderlich.
- Die gesamte Aussenhülle wird erneuert: Fenster werden ersetzt und die Fassaden werden wärmegeklämmt. Mit dem geplanten Wärmedämm- und Fensterlüftungskonzept können die gesetzlichen Umbau-Grenzwerte sehr gut erfüllt werden. Trotz neuen Materialien soll der Charakter des Gebäudes erhalten und die Umgebung intakt bleiben.
- Der gesamte Innenausbau wird erneuert und instand gestellt. Dabei werden Ausbaubedarfe des Schulbetriebes berücksichtigt. Im Wesentlichen sind dies Verbesserungen der Raumakustik und der Ausstattung der Klassenzimmer sowie der Mini-Aula.

- Da die intensiven Arbeiten mehrere Monate dauern, muss der Schulbetrieb ausgelagert werden. Dafür wird neben dem Provisorium mit dem Pavillon Langacker auch das Zeughausareal genutzt.

Sanierungsmassnahmen im Detail

- **Tragstruktur und Erdbebensicherheit:**
Die statische Grundstruktur befindet sich generell in einem guten Zustand. Einzig im Bereich der Dilatationsfugen, die zwischen zwei Klassenzimmern und dem Korridor verlaufen, ist für die Erdbebernertüchtigung eine Stabilisierung erforderlich. Zudem weisen das Vordach und seine Stützen korrodierte Armierungen und mangelhafte Eisenüberdeckungen auf, was eine Betonsanierung erfordert.
- **Aussenhülle:**
Die Aussenhülle mit ihrer charakteristischen Fensterteilung und den augenfälligen angewinkelten Brüstungen soll umfassend saniert werden, was den Ersatz sämtlicher Fenster inklusive Sonnenschutz und leistungsfähigere Wärmedämmungen erfordert. So können die energetischen Umbau-Grenzwerte eingehalten werden.
- **Innenausbau:**
Die komplette Erneuerung des Innenausbau respektiert in erster Linie den Charakter des Gebäudes und soll einen aktuellen Stand bezüglich Innenakustik, Brandschutz und energieeffizienter Gebäudetechnik gewährleisten. Zu diesem Zweck werden auch ein zusätzliches äusseres Fluchttreppenhaus sowie Brandabschnitte auf den Geschossen realisiert.

- Gebäudetechnik:

Die Erneuerung der Haustechnik berücksichtigt in erster Linie die bestehenden Steig- und Verteilungen und wird auf eine neue Gebäudeautomation abgestimmt, die der Gebäudesteuerung und -überwachung dient. So sollen auch die Fehlstrom-Schutzeinrichtung erneuert und zusätzlich eine Notstromversorgung sowie eine Notbeleuchtung installiert werden.

Da in den Schulzimmern bewusst auf den Einbau einer kontrollierten Lüftung verzichtet wird, werden CO₂-Fühler installiert. Die optische Anzeige soll Lehrpersonen beim manuellen Lüften unterstützen. Mit einer neuen Heizungsunterstation inklusive neuer Zuleitungen ab der Energiezentrale, neuen Heizkörpern mit Thermostatventilen sowie einer selbständigen Warmwassererzeugung über einen neuen Wärmerückgewinnungs-Wasserwärmer sollen Energieverbrauch und -effizienz verbessert werden. Dazu trägt auch die Installation neuer bedarfsgerechter und energieeffizienter Leuchten und -steuerungen im ganzen Gebäude bei.

Die Ausstattung der Mini-Aula mit einer zweckmässigen Bühnen- und Multimediainfrastruktur sowie einer Lüftungsanlage soll deren Multifunktionalität für Schulveranstaltungen erhöhen.

- Nachhaltige und ökologische Baumaterialien und -methoden:

Für sämtliche Arbeitsgattungen werden ökologische und wartungsfreundliche Materialien vorausgesetzt. Diese und die schadstofffreien respektive -armen Oberflächenbehandlungen haben den Anfor-

derungen der eco-Produktliste des Vereins eco-bau zu entsprechen.

- Betriebsausstattungen:

Das bestehende Schulmobiliar soll weitestgehend weiterverwendet werden und nur partiell ergänzt oder erneuert werden. Die Schulräume sollen mit interaktiven elektronischen Wandtafeln ausgestattet werden.

- Signaletik:

Eine erneuerte Signaletik sowie digitale Infoboards und Raumanzeigen sollen die Orientierung und Informationen für die Besuchenden erleichtern.

Auswirkungen der Sanierungsarbeiten auf den Schulbetrieb

Die Sanierungsmassnahmen greifen in grösserem Umfang in die bauliche Struktur ein und werden erhebliche Staub- und Lärmimmissionen sowie Erschütterungen zur Folge haben. Deshalb wird eine temporäre Aussiedlung der Primarschule Lindenhof erforderlich.

Es wurden verschiedene Standorte für Schulprovisorien geprüft. Diese müssen ein Raumangebot für einen Schulbetrieb von 24 Primarschulklassen abdecken und während rund eineinhalb Jahren verfügbar sein. Mit dem Pavillon Langacker steht ab Schuljahr 2020/21 zusätzlicher Schulraum für acht Klassen zur Verfügung. Ein Provisorium muss demnach die Kapazität für 16 Klassen umfassen. Die räumlichen Voraussetzungen und die Anforderungen an den Schulbetrieb können auf dem Zeughausareal am besten erfüllt werden. Das bestehende Zeughaus 1 verfügt be-

VOLKSABSTIMMUNG

reits über eine zweckmässige Infrastruktur für einen Schulbetrieb für fünf Klassen. Dieses Gebäude diente bereits in der Vergangenheit als Schulprovisorium und wird aktuell von der Primarschule Lindenhof für das Auffangen des Schüleranstiegs genutzt. Im Bereich zwischen den Zeughäusern 1 und 2 entsteht ein provisorisches zweigeschossiges Gebäude, das Platz bietet für zehn Klassen. Der Bereich zwischen den beiden Zeughäusern lässt sich mit einem Zaun räumlich abtrennen und bietet somit gute Voraussetzungen

für ein geschlossenes Schulareal mit genügend Freiraum und Aufenthaltsflächen. Die bestehenden befristeten Einmietungen in den Zeughäusern können fast uneingeschränkt aufrechterhalten werden, ohne dass sie den Schulbetrieb beeinträchtigen würden.

Die Investitionskosten für ein Bauprovisorium auf dem Zeughausareal betragen rund 1,1 Millionen Franken und sind im Projektkredit enthalten.

Zeitplan

8. März 2020	Volksabstimmung
anschliessend	Bauprojekt und Baugesuch PS Lindenhof
Winter 2020/2021	Bauprojekt und Baugesuch Provisorium Zeughaus
Sommer 2021	Ausschreibung Provisorium Zeughaus
November 2021	Arbeitsvergaben Provisorium Zeughaus
bis Anfang 2022	Ausführungsplanung und Ausschreibungen PS Lindenhof
Frühjahr 2022	Arbeitsvergaben PS Lindenhof
Februar bis Juni 2022	Erstellung Provisorium Zeughaus
Frühjahr/Sommer 2022	Arbeitsvorbereitungen PS Lindenhof
Juli 2022	Umzug Schule ins Provisorium Zeughaus
August 2022	Baubeginn Sanierung PS Lindenhof
März 2024	Bauübergabe PS Lindenhof
April 2024	Bezug PS Lindenhof
Mai 2024	Rückbau Provisorium

Vorbehalten bleiben Terminverzögerungen durch Einsprachen und Unvorhersehbares.

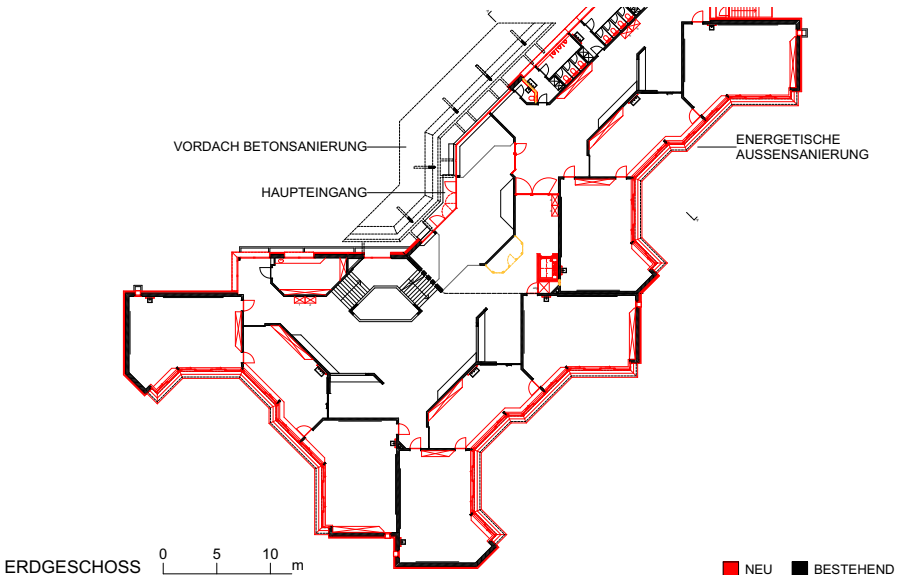
Kosten

Für die Ausführung der Sanierung ist gemäss detailliertem Kostenvoranschlag mit folgenden Kosten zu rechnen:

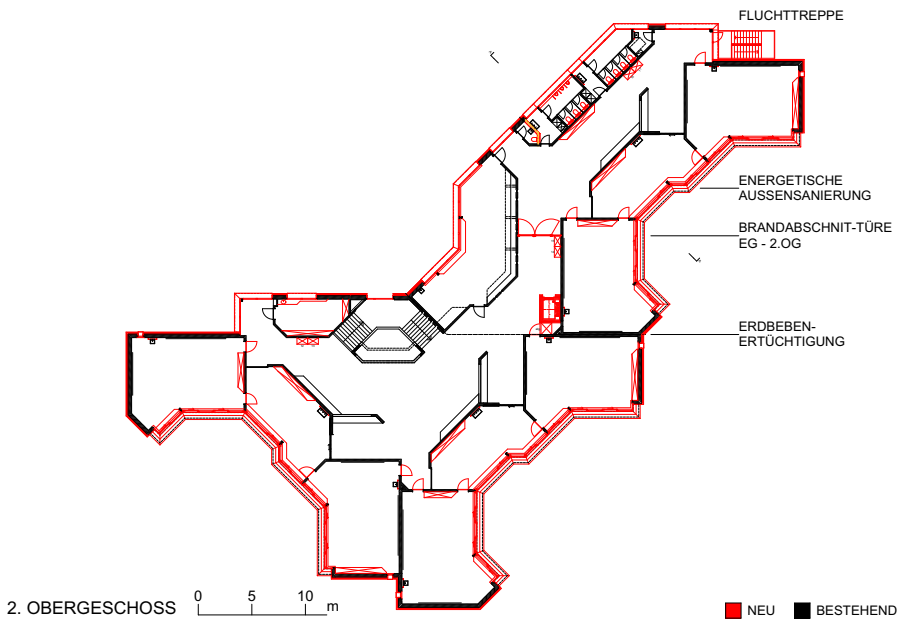
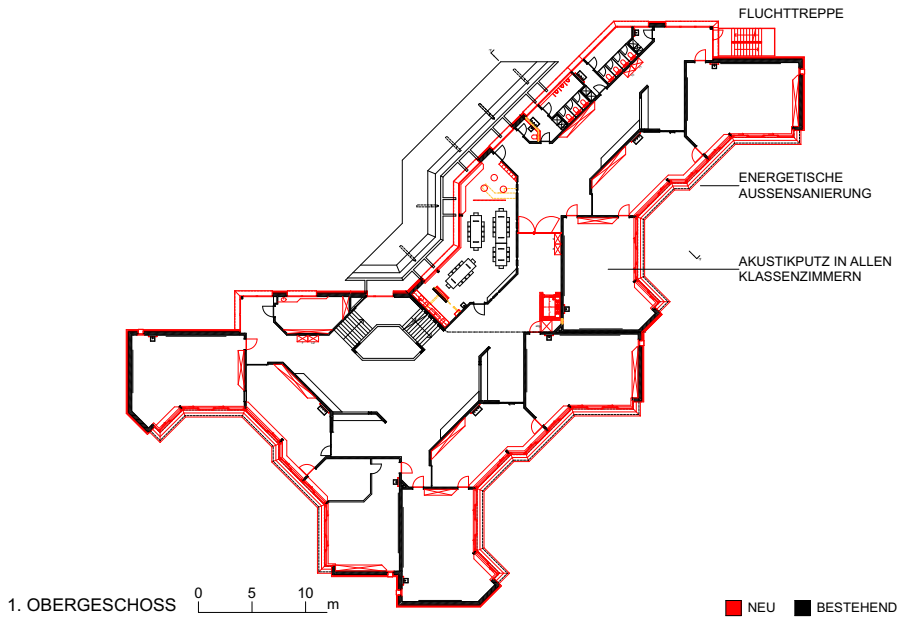
Vorbereitungsarbeiten (inkl. Honorare):	Fr.	133'000
Rohbau 1	Fr.	870'000
Rohbau 2	Fr.	2'865'000
Elektroanlagen	Fr.	815'000
Heizungs-, Lüftungsanlagen	Fr.	408'000
Sanitäranlagen	Fr.	321'000
Transportanlagen (Lift)	Fr.	105'000
Ausbau 1	Fr.	1'622'000
Ausbau 2	Fr.	1'150'000
Betriebseinrichtungen	Fr.	400'000
Honorare	Fr.	943'000
Umgebung (inkl. Honorare)	Fr.	208'000
Baunebenkosten (inkl. Provisorium)	Fr.	1'283'000
Ausstattung	Fr.	162'000

Total (inkl. MWST)

Fr. 11'285'000



VOLKSABSTIMMUNG



Beratung im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat die Vorlage «Sanierung Primarschule Lindenhof» an den Sitzungen vom 6. Juni 2019 und vom 20. November 2019 in zwei Lesungen diskutiert. Eintreten war dabei unbestritten.

Die vorberatende Bau- und Verkehrskommission (BVK) hat das Geschäft an fünf Sitzungen behandelt. Seitens der BVK wurde der Antrag des Stadtrats einstimmig unterstützt.

Im Rahmen der ersten Lesung im Stadtparlament wurde über den Einbau eines automatischen Belüftungssystems diskutiert. Aufgrund eines angenommenen Antrags der Fraktion GRÜNE prowil traf sich die BVK in der Folge zu einer weiteren Sitzung, um den Einbau eines automatischen Belüftungssystems nochmals detailliert zu prüfen. Die Kommission sprach sich schliesslich mit 3 zu 2 Stimmen gegen die Beschaffung eines solchen Belüftungssystems aus. Die Kosten wurden im Verhältnis zum Nutzen als zu hoch angesehen.

Geplant war, an der Parlamentssitzung vom 29. August 2019 in zweiter Lesung über das Geschäft zu befinden. Gleich zu Beginn der Diskussion stellte die Fraktion GRÜNE prowil den Antrag, das Geschäft sei zwecks Abklärungen betreffend Fassade an die BVK zurückzuweisen. Dabei

ging es um die Frage, ob wie bisher Sprossen in den neuen Fenstern eingebaut werden sollen oder nicht, was auch bereits in der ersten Lesung diskutiert wurde. Das Parlament stimmte dem Antrag mit 22 zu 16 Stimmen zu und wies das Geschäft für weitere Abklärungen zurück.

Am 20. November 2019 erfolgte schliesslich die zweite Lesung des Geschäfts, nachdem sich die BVK zu einer weiteren Sitzung getroffen hatte. Die BVK beantragte dem Stadtparlament schliesslich einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen, in den Fenstern Sprossen einzubauen und somit keine Änderungen an der Vorlage vorzunehmen.

Die Fraktion GRÜNE prowil stellte abschliessend folgenden Antrag: «Mit der Sanierung des Lindenhofsulhauses wird im Schulhaus ein automatisches Lüftungssystem eingebaut. Dafür wird der notwendige Kredit im Rahmen von Fr. 750'000.- gesprochen.» Dieser Antrag wurde vom Parlament mit 13 Ja- zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schliesslich wurde der Antrag des Stadtrats, für die Sanierung des Primarschulhauses Lindenhof sei ein Kredit von 11,285 Millionen Franken inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen, in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

VOLKSABSTIMMUNG

Nachtrag I der Gemeindeordnung

(Wahl des Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats)

Das Parlament der Stadt Wil hat am 18. Mai 2017 ein neues Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrates verabschiedet. Im Reglement noch nicht geregelt, wurden die Pensen der Stadtratsmitglieder. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde beauftragt, die aktuellen Pensen in Zusammenarbeit mit einer externen fachlichen Beratung zu überprüfen und dem Parlamentspräsidium Bericht zu erstatten. Das Parlamentspräsidium unterbreitete in der Folge dem Parlament am 8. November 2018 den Bericht und Antrag zum Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrates.

Das Parlament beschloss daraufhin an der Sitzung vom 7. Februar 2019:

- das Pensum des Stadtpräsidiums bei 100% zu belassen;
- die Pensen der weiteren Mitglieder des Stadtrats per 1. Januar 2021 auf 70% festzusetzen.

Ebenfalls erteilte das Parlament – gestützt auf den Bericht und Antrag des Präsidiums – dem Stadtrat den Auftrag, für die Durchführung der Wahl des Stadtpräsidiums und der Wahl der Vorsteherin oder des Vorstehers des Departements Bildung und Sport, dem Parlament eine angepasste Version der Gemeindeordnung vorzulegen.

Der parlamentarische Auftrag an den Stadtrat beinhaltet die folgenden Neuerungen:

Keine separate Wahl der Vorsteherin bzw. des Vorstehers des Departements Bildung und Sport

Gemäss heute gültiger Gemeindeordnung (Art. 4, Abs. 1, lit. c) wird die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements Bildung und Sport durch die Bürgerschaft mit separater Wahl in das Amt gewählt. Eine zusätzliche Wahl in den Stadtrat ist nicht erforderlich. Das Parlament kam zum Schluss, dass sich eine separate Wahl dieses Stadtratsmitglieds aufgrund des neuen Pensums von 70% nicht mehr rechtfertigen lasse. Mit einem Pensum von 70% übe es dasselbe Pensum wie die übrigen Stadtratsmitglieder aus. Mit einer Gleichstellung sämtlicher Stadratspensen soll deshalb auch das Wahlverfahren angepasst werden.

Wahl des Stadtpräsidiums aus der Mitte des Stadtrats

Gemäss den derzeitigen Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 4, Abs. 1, lit. b) wird die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident durch die Bürgerschaft mit separater Wahl in das Amt gewählt. Eine zusätzliche Wahl in den Stadtrat ist nicht erforderlich. Neu soll das Stadtpräsidium

aus der Mitte des Stadtrats gewählt werden. Die Stimmberechtigten müssen die oder den gewünschten Kandidierenden am Wahltag als Stadratsmitglied und zusätzlich ins Stadtpräsidium wählen. Als Vorteil für diesen Wahlmodus, wie es auch der vorliegende Nachtrag I zur Gemeindeordnung vorsieht, wird genannt, dass sich die Hürde – insbesondere für

bisherige Stadträte – reduzieren würde, sich für das Amt des Stadtpräsidiums aufstellen zu lassen.

Basierend auf diesem Auftrag unterbreitete der Stadtrat dem Parlament den Nachtrag I der Gemeindeordnung, welcher in der Folge zuhanden der Stimmbevölkerung genehmigt wurde.

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie den Nachtrag I der Gemeindeordnung (Wahl des Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats) annehmen?

Das Stadtparlament empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

VOLKSABSTIMMUNG

Kantonales Gesetz erlaubt Änderung des Wahlverfahrens

Die Möglichkeit zur Änderung des aktuellen Wahlverfahrens des Stadtpräsidiums schuf die Motion im St.Galler Kantonsrat mit dem Titel «Wahlsystem der Stadt St.Gallen respektieren» vom 29. November 2016. Diese verlangte, dass die Wahl der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten wieder aus der Mitte des Rates im Sinne des gestrichenen Art. 108 lit. b altes Gemeindegesetz (aGG) erfolgen kann.

Der Kantonsrat ist am 24. April 2017 auf dieser Motion eingetreten. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) wurde dann dem Anliegen der überwiesenen Motion Rechnung getragen. Das neue Gesetz wurde am 19. September 2018 durch den Kantonsrat erlassen und unterstand vom 9. Oktober 2018 bis 19. November 2018 dem fakultativen Referendum, welches nicht ergriffen wurde. Es trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Nachteile des neuen Wahlverfahrens

Der Stadtrat bezieht sich an dieser Stelle auf die Ausführungen der Regierung des Kantons St.Gallen und weist auf die Nachteile des neuen Wahlverfahrens hin:

- Es wäre damit möglich, dass eine Person zwar als Präsidentin oder Präsident gewählt wird, aber als Ratsmitglied das absolute Mehr nicht erreicht oder als überzählig ausscheidet und deshalb das Präsidium nicht antreten kann.

- Das Erfordernis zur «Doppelwahl» vermindert die Verständlichkeit des Wahlverfahrens.
- Bei einer Ersatzwahl für das Präsidium während der Amtsdauer wäre neben der Wahl für das Präsidium zusätzlich auch noch diejenige für ein Mitglied des Stadtrates durchzuführen.
- In einem zweiten Wahlgang könnte nicht mehr jede Person als Präsidentin oder Präsident (auch neue Kandidaten) gewählt werden, wenn der Rat im ersten Wahlgang schon vollzählig gewählt wurde.
- Personen, die nur das Amt der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten anstreben, wären gezwungen, auch für ein anderes Amt zu kandidieren, das sie gar nicht ausüben wollen.

Vernehmlassung Nachtrag I der Gemeindeordnung

Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 dem Nachtrag I Gemeindeordnung in erster Lesung zugestimmt und die Stadtkanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Ausdrücklich für das Vernehmlassungsverfahren eingeladen wurden die Parteien, die Quartiervereine sowie weitere Vereine und Interessengemeinschaften. Durch die Publikation der Vernehmlassung im Internet ist auch die gesamte Bevölkerung eingeladen worden, Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 20. Juli 2019.

Innert Frist haben sich folgende Parteien respektive Organisationen vernehmen lassen:

- EDU Kreispartei Wil
- SVP Stadt Wil
- Arbeitgebervereinigung Region Wil
- Quartierverein Wil West
- GRÜNE prowil
- SP Wil

Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmende befürworten den Nachtrag I zur Gemeindeordnung. Lediglich die EDU Kreispartei Wil bemängelt die «markante» Änderung für die Wahl des Schulratspräsidiums. Die EDU erachtet dies als einschneidende Veränderung, da die Bürgerschaft bei den Wahlen nicht wisse, wer aus dem Stadtrat schliesslich für das Departement Bildung und Sport zuständig wäre. Aus diesem Grund spricht sich die Partei gegen die Änderung der Gemeindeordnung aus.

Beratung im Parlament

Das Stadtparlament behandelte die Vorlage an den Sitzungen vom 26. September 2019 und vom 7. November 2019. Das Parlamentspräsidium bezeichnete den Entscheid als Formsache, weil die inhaltliche Diskussion bereits früher geführt worden sei. Es empfahl einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Zur eigentlichen Frage des

Wahlmodus der Exekutive wurde keine Diskussion geführt. Schliesslich wurde der Nachtrag I zur Gemeindeordnung in erster Lesung mit 28 zu 10 Stimmen angenommen. In der zweiten Lesung wehrte sich die CVP-Fraktion gegen die Vorlage. Sie argumentierte unter anderem damit, dass mit der Neuregelung eine Kandidatin respektive ein Kandidat für das Stadtpräsidium auch damit rechnen müsse, dass sie oder er schliesslich gegen den eigenen Willen ein Stadtratsmandat annehmen müsste. Der Nachtrag I zur Gemeindeordnung wurde vom Parlament schliesslich mit 22 zu 16 Stimmen gutgeheissen.

Inkraftsetzung

Bei Annahme des Nachtrags I der Gemeindeordnung werden die kommenden Wahlen des Stadtpräsidiums sowie der übrigen Mitglieder des Stadtrats bereits nach dem neuen Wahlverfahren durchgeführt. Der Nachtrag wird anschliessend per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Gemäss Art. 4 Abs. 1 Gemeindegesetz muss der Nachtrag zusätzlich durch das Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt werden. Der Nachtrag wurde bereits zur Vorprüfung eingereicht. Es wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

VOLKSABSTIMMUNG

Nachtrag I zur Gemeindeordnung vom 7. November 2019

- I. Die Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 wird wie folgt geändert:
- Wahlen Art. 4
¹ Die Bürgerschaft wählt:
a) die Mitglieder des Stadtparlaments;
b) die Mitglieder des Stadtrats und aus dessen Mitte die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten;
c) 4 Mitglieder des Schulrats.

(Abs. 2 unverändert)
- Zusammensetzung Art. 33
¹ Der Stadtrat besteht aus:
a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten;
b) 4 weiteren Mitgliedern.

(Abs. 2 unverändert)
- Schulrat Art. 44
a) Allgemein ¹ Der Schulrat besteht aus:
a) einem Mitglied des Stadtrats, welches den Schulrat präsidiert und vom Stadtrat aus seiner Mitte gewählt wird;
b) 4 weiteren Mitgliedern.

(Abs. 2 unverändert)
- II. Dieser Nachtrag untersteht dem obligatorischen Referendum. Er bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements.
- III. Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Kredit für die Sanierung der Primarschule Lindenhof zuzustimmen.

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie dem Kredit für die Sanierung der Primarschule Lindenhof in der Höhe von 11,285 Millionen Franken zustimmen?

Das Stadtparlament empfiehlt Ihnen, dem Nachtrag I der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie den Nachtrag I der Gemeindeordnung (Wahl des Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats) annehmen?

8. Januar 2020

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber